

Vollmacht zur Entlastung von ausländischer, hier koreanische, schwedische, kanadische und australische Quellensteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Drittstaaten sehen die Entlastung von ausländischer Quellensteuer vor. Dividenden auf die in Ihrem (n) Depot(s) verwahrten koreanischen und/oder schwedischen und/oder kanadischen und/oder australischen Wertpapieren können demzufolge mit einem ermäßigten Quellensteuersatz von zurzeit 15% abgerechnet werden.

Der reguläre Quellensteuersatz beträgt derzeit für Schweden 30%, Korea 22%, Kanada 25% sowie Australien 30%. Die Entlastung von ausländischer Quellensteuer erfolgt nach Offenlegung von individuellen Steuerdaten wie Name und Wohnsitz des deutschen Steuerpflichtigen im Wege der Ermäßigung an der Quelle oder durch Rückerstattung.

Um von einer steuerlichen Entlastung zu profitieren, bietet Ihnen die Deutsche Bank an, die jeweiligen Ansprüche hinsichtlich der bei uns verwahrten ausländischen Wertpapiere für Sie geltend zu machen.

Hierzu füllen Sie bitte die beigegefügte Vollmacht aus und senden diese im Original bis zum

08. September 2021

an oben genannte Adresse zurück.

Die Entlastung von ausländischer Quellensteuer ist für Sie zurzeit kostenlos; wir behalten uns aus wirtschaftlichen Gründen allerdings eine Mindestantragsgrenze vor.

Wir bitten Sie, uns alle zukünftigen für die Erstattung bzw. für die Ermäßigung bedeutsamen Änderungen, insbesondere Änderung Ihrer Anschrift oder Ihrer Steuernummer sofort mitzuteilen. Eine Haftung für Rechtsfolgen, die infolge unterbliebener oder nicht rechtzeitig erfolgter Anzeige solcher Änderungen eintreten, können wir nicht übernehmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Entlastung von koreanischer Quellensteuer nur im Rahmen der Ermäßigung erfolgt und die Rückgabe der Vollmacht voraussetzt.

Für Rückfragen steht Ihr Kundenbetreuer Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Bank